Satzung der Stadt Gadebusch über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Scheewbarg" im Ortsteil Wakenstädt

erfolgt.

Gadebusch, _____

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 21 Abs.1 LPLG beteiligt worden.

Gadebusch, _____

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am _____ durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Stadtvertretung vom _____ ist nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Gadebusch, _____

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gadebusch, _____

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gadebusch, _____

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten _____ _____ _____